# Herkunftsgerechte Forstpflanzen

## Mehrwert für den Forstbetrieb?

### Welche Forstpflanze ist die beste für meinen Wald?

Mit dieser Frage kommt ein Waldbesitzer immer dann in Berührung, wenn er seinen Wald künstlich verjüngen will oder infolge eines Schadereignisses – wie Sturm oder Insektenfraß – wieder aufforsten muss. Hat sich der Waldbesitzer für eine Baumart entschieden, die für den Standort seines Waldes geeignet ist, hat er oft die Qual der Wahl aus einem großen Angebot an Forstpflanzen der jeweiligen Art. In diesem Beitrag sollen daher Hinweise gegeben werden, die eine Entscheidung für die „richtige", das heißt „herkunftsgerechte" Forstpflanze erleichtern sollen.

### Warum spielt die Herkunft von Forstpflanzen eine Rolle?

Wachstum, Gesundheit, Widerstandskraft und die Fähigkeit zur Anpassung an neue Umweltbedingungen werden bei Waldbäumen wie bei allen anderen Lebewesen durch Erbinformationen gesteuert. So unterliegen Eigenschaften, die für den Wert und die Menge des produzierten Holzes bedeutend sind, ebenso einer genetischen Kontrolle und werden vererbt wie Merkmale, die für das Überleben und den Fortbestand wichtig sind. Zu diesen Eigenschaften gehören unter anderen die Widerstandsfähigkeit gegenüber Pilz- und Bakterienkrankheiten, gegenüber Trockenheit und Frost, Qualitätseigenschaften wie Stammform, Wipfelschäftigkeit, Drehwuchs oder das Höhenwachstum.

Aufgrund der großen natürlichen Verbreitungsgebiete der Waldbaumarten mit sehr unterschiedlichen Standortsbedingungen und durch die Rückwanderungsprozesse nach der letzten Eiszeit haben sich genetisch zum Teil sehr unterschiedliche Populationen innerhalb der Baumarten entwickelt. So unterscheiden sich Fichten der Hoch- und Kammlagen der Mittelgebirge sowohl in ihrem Kronenbild als auch in ihrer Benadelung sehr deutlich von Fichten des Tieflandes. Die Unterschiede betreffen auch die Anpassungsfähigkeit, Gesundheit, Qualität und Leistungsfähigkeit und können so erheblich sein, dass sie über das Gelingen oder das Misslingen einer Anpflanzung entscheiden können.

### Wie werden diese Erkenntnisse in den rechtlichen Bestimmungen für die Erzeugung und den Vertrieb von Forstsamen und Forstpflanzen umgesetzt?

Die Herkunft ist ebenso wie die Erbanlagen dem Saatgut und den Pflanzen von Waldbäumen nicht anzusehen. Die Kenntnis der Herkunft ist aber bedeutend, um die Eignung des Vermehrungsgutes für einen bestimmten Standort beurteilen zu können. Die Erbanlagen entscheiden wiederum über Widerstandsfähigkeit, Wachstum und Qualität von Waldbäumen. Deshalb regelt das Forstvermehrungsgutgesetz (FoVG) Erzeugung, Inverkehrbringen sowie Ein- und Ausfuhr von forstlichem Vermehrungsgut von 26 Baumarten, der Hybridlärche und der Gattung Pappel.

Junge Ahornpflanzen im Gewächshaus

Die Erzeugung von forstlichem Vermehrungsgut ist nur aus zugelassenem Ausgangsmaterial, z. B. aus Erntebeständen, Samenplantagen und Klonen, erlaubt. Die Zulassung erfolgt in Abhängigkeit vom Ausgangsmaterial und von der Art und Weise der Auslese in einer der folgenden Kategorien:

1) Ausgewählt: Für Vermehrungsgut von Erntebeständen, die nach äußerlich erkennbaren Kriterien ausgelesen wurden.
2) Qualifiziert: Für Vermehrungsgut von Samenplantagen, die sich aus Einzelbäumen zusammensetzen, die nach äußerlich erkennbaren Kriterien ausgelesen wurden.
3) Geprüft: Für Vermehrungsgut von Erntebeständen, Samenplantagen, Klonen, die aufgrund einer aufwendigen und erfolgreich durchgeführten Feldversuchsprüfung ausgelesen wurden.

Für alle dem FoVG unterliegenden Baumarten wurden Herkunftsgebiete ausgewiesen, die der Ausbildung örtlich angepasster Populationen Rechnung tragen. Beim Inverkehrbringen von forstlichem Vermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt" sind daher immer die Bezeichnung und die Kennziffer desjenigen Herkunftsgebietes anzugeben, in dem das Saatgut geerntet wurde.

### Welchen Mehrwert hat der Waldbesitzer von der Verwendung herkunftsgerechter Forstpflanzen?

Die Verwendung von herkunftsgerechten Forstpflanzen der Forstvermehrungsgut-Kategorie „Ausgewählt" bringt im Vergleich zu nicht geeigneten Herkünften einen höheren Ertrag zum Beispiel durch schnelleres Wachs-

Douglasien in der Forstbaumschule Graupa

tum, bessere Schaftformen sowie geringere Kosten, etwa durch geringere Ausfallraten und Schadensanfälligkeit, mit sich. Entscheidet sich der Waldbesitzer für Herkünfte der höherwertigen Kategorien „Qualifiziert" oder „Geprüft", sind sowohl bei Leistungs- als auch bei Qualitätsmerkmalen erhebliche Steigerungen bei hoher Produktionssicherheit möglich. Allerdings kann auch die beste Herkunft Fehler bei der Standortswahl, bei der Pflanzung oder bei der waldbaulichen Behandlung nicht ausgleichen.

**Welche Möglichkeiten gibt es, mit Forstvermehrungsgut ein zusätzliches Einkommen zu erzielen?**

Eine wichtige Grundlage für die Versorgung mit herkunftsgerechten Forstpflanzen ist die Zulassung von Erntebeständen für die Erzeugung von Forstsamen und Wildlingen. Bestände, die für die Ernte von Saatgut oder Wildlingen vorgesehen sind, müssen für die Nachzucht geeignet erscheinen und dürfen keine für den Wald und die Forstwirtschaft nachteiligen Eigenschaften erwarten lassen. In den Vorschriften für die Zulassung sind diejenigen Bestandesmerkmale aufgeführt, die nach dem Stand des Wissens für die Qualität der Erbanlagen entscheidend sind. Hierzu gehören unter anderem Gesundheit und Widerstandsfähigkeit; Wachstum und Qualität; die Baumzahl und Größe des Bestandes, die Hinweise auf die genetische Vielfalt zulassen; das Alter, das die Blühfähigkeit sicherstellt oder die Isolierung des Bestandes von anderen, schlecht veranlagten Beständen der gleichen oder nah verwandter Arten. Erfüllt ein Bestand die genannten Merkmale, kann er als Erntebestand für die Erzeugung von Forstvermehrungsgut der Kategorie „Ausgewählt" zugelassen und in das Erntezulassungsregister aufgenommen werden.

Ist ein Bestand zugelassen, dürfen in diesem Saatgut oder Wildlinge gewonnen werden, sei es durch ein spezialisiertes Unternehmen oder durch den Waldbesitzer. Um eine lückenlose Kontrolle sicherzustellen, muss das Unternehmen aber auch der Waldbesitzer als Forstsamen- und Forstpflanzenbetrieb angemeldet sein. Die Ernte muss rechtzeitig bei der zuständigen unteren Forstbehörde angezeigt und vom Waldbesitzer oder dessen Beauftragten beaufsichtigt werden. Dies ist erforderlich, damit die untere Forstbehörde ein Stammzertifikat über die im Bestand geerntete Menge an Vermehrungsgut ausstellen kann.

**Wo erhält der Waldbesitzer die notwendigen Informationen für die Beschaffung von herkunftsgerechten Pflanzen, die Zulassung von Erntebeständen oder die Erzeugung und den Vertrieb von Forstvermehrungsgut?**

Informationen über die Eignung von Herkünften einer Baumart der Kategorien „Ausgewählt", „Qualifiziert" und „Geprüft" für ein bestimmtes Wuchsgebiet oder einen bestimmten Wuchsbezirk erhält der Waldbesitzer entweder aus den Herkunftsempfehlungen, durch den zuständigen Beratungsförster von Sachsenforst oder den Saatgutberatungsdienst des Kompetenzzentrums für Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst. Über Fragen der Zulassung informiert die zuständige Landesstelle der Oberen Forst- und Jagdbehörde. Die unteren Forstbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte bearbeiten die Anmeldung als Forstsamen-/Forstpflanzenbetrieb und die Ernteanmeldung, führen Kontrollen durch und stellen Stammzertifikate aus.

**Zusammenfassend kann festgestellt werden:**

Die Verwendung von herkunftsgerechten Forstpflanzen führt zu Kulturen mit einer höheren Vitalität, Leistungsfähigkeit und Qualität und damit zu einer höheren Betriebssicherheit und Wertleistung. Durch die Zulassung geeigneter Waldbestände als Erntebestand kann sich der Waldbesitzer die Voraussetzungen für ein zusätzliches Einkommen schaffen.

Dr. Heino Wolf ist Leiter des Referates Forstgenetik, Forstpflanzenzüchtung im Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft bei Sachsenforst